

Herrn Oberbürgermeister Peter Jung

Es informiert Sie Bettina Granitzki
Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563 6677
Fax (0202)
E-Mail ratsfraktion@pds-wuppertal.de
Datum 14.10.2005
Drucks. Nr. VO/1256/05
öffentlich

Anfrage

Zur Sitzung am Gremium
14.11.2005 Rat der Stadt Wuppertal

Anfrage zu Kosten der Unterkunft
Anfrage der Fraktion der Linkspartei.PDS vom 14. Oktober 2005

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Bezug auf die Höhe der zu übernehmenden „Kosten der Unterkunft“ von ALG II–BezieherInnen sieht sich die ARGE Wuppertal auf einem der vorderen Plätze in NRW. Daher hält es die ARGE für unumgänglich, zahlreiche ALG II–BezieherInnen aufzufordern, ihre als unangemessen gewerteten Mietkosten zu senken – gegebenenfalls durch einen Umzug. In diesem Zusammenhang bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1a. Bei wie vielen Bedarfsgemeinschaften wurden zum Jahreswechsel 2004/2005 unangemessene Unterkunftskosten ermittelt? Welche Ermittlungsmethode wurde angewandt?
- 1b. Bei wie vielen im Jahr 2005 neu hinzugekommenen Bedarfsgemeinschaften, auf die das SGB II anzuwenden war, wurden unangemessene Unterkunftskosten ermittelt?
- 1c. In wie vielen Fällen sind trotz unangemessener Unterkunftskosten keine Kostensenkungsaufforderungen ergangen? Was waren die Gründe?
- 1e. Wie viele Kostensenkungsaufforderungen sind monatlich seit Beginn dieses Jahres ergangen?
- 2a. In wie vielen Fällen sind gegen eine Kostensenkungs- und/oder Umzugsaufforderung Widersprüche eingelegt oder Einwendungen vorgebracht worden?
- 2b. Was waren im Wesentlichen die Gründe der Widersprüche oder Einwendungen?
- 2c. In wie vielen Fällen ist Widersprüchen oder Einwendungen abgeholfen worden und aus welchen Gründen?

- 3a. In wie vielen Fällen wurde nicht abgeholfen?
- 3b. In wie vielen Fällen wurden Widersprüchen oder Einwendungen von Menschen über 55 Jahren nicht abgeholfen?
- 3c. In wie vielen Fällen wurde Widersprüchen oder Einwendungen bei kranken oder behinderten Menschen nicht abgeholfen?
- 3d. In wie vielen Fällen wurde Widersprüchen oder Einwendungen von Menschen, die länger als 15 Jahre in einer Wohnung wohnen, nicht abgeholfen?
- 3e. In wie vielen Fällen wurde Widersprüchen oder Einwendungen von Menschen, die länger als 20 Jahre in einer Wohnung wohnen, nicht abgeholfen?
- 3f. In wie vielen Fällen wurde Widersprüchen oder Einwendungen von Alleinerziehenden nicht abgeholfen?

- 4a. In wie vielen Fällen wurden Mietleistungen in den Monaten Juli, August und September bereits gekürzt?
- 4b. In wie vielen Fällen, in denen Mietleistungen gekürzt wurden, sind Widersprüche eingelegt worden?
- 4c. Wurde in den Kürzungsfällen die neue Weisungslage – Kostensenkungsaufforderung mit einer Frist von 5 Monaten (Weisung Stand 7/2005) – berücksichtigt?
- 4d. Wurde in allen Kürzungsfällen die 10 %-Kulanzgrenze angewendet?

- 5a. In wie vielen notwendigen Umzugsfällen wurde die Übernahme der umzugsbedingten Kosten (Endrenovierung der alten Wohnung, Helferkosten, LKW, Kaution, Eingangsrenovierung) abgelehnt?
- 5b. Welches sind die Gründe der Ablehnungen?
- 5c. In wie vielen Fällen wurde die Übernahme o. g. umzugsbedingter Kosten und Kaution mit Verweis auf Ansparmöglichkeiten bzw. -pflichten aus der Regelleistung abgelehnt?
- 5d. In wie vielen Fällen wurden o. g. umzugsbedingte Kosten auf Darlehensbasis abgewickelt?
- 5e. In wie vielen Umzugsfällen sind doppelte Mieten übernommen worden?
- 5f. In wie vielen Fällen, in denen der Umzug aufgrund der behördlichen Aufforderung erfolgte, wurde die Übernahme der Kosten für mindestens eine der nachfolgenden Bedarfspositionen abgelehnt?
Bedarfspositionen: Endrenovierung der alten Wohnung, Helferkosten, LKW, Kaution, Eingangsrenovierung der neuen Wohnung, Doppelmiete
- 5g. In wie vielen Fällen, in denen nach einer Kostensenkungsaufforderung der Umzug erfolgte, wurde eine Übernahme der Umzugskosten nicht beantragt?

- 6a. In wie vielen Fällen ist aufgrund der 10 %-Kulanzgrenze eine Kostensenkungsaufforderung nicht notwendig geworden?
- 6b. In wie vielen Fällen wurde wegen der nachträglich eingeführten Kulanzgrenze eine Kostensenkungsaufforderung zurückgenommen?
- 6c. Wie oft wurde die 10 %-Kulanzgrenze in Fällen angewendet, in denen einer Kostensenkungs- und Umzugsaufforderung nicht gefolgt wurde?
- 7a. Wie viele Kürzungen von Mietleistungen erwartet die ARGE in den Monaten September, Oktober, November und Dezember 2005 sowie im Januar 2006 vornehmen zu müssen?
- 7b. Gibt es eine Berechnung oder Schätzung, welche Beträge die ARGE durch Kostensenkungsaufforderungen einsparen könnte? Wenn ja, bitten wir um Nennung der Beträge.
- 7c. Gibt es eine Berechnung oder Schätzung, wie viel der Umzug eines 1, 2, ..., 5 – Personen-Haushaltes jeweils durchschnittlich kostet? Wenn ja, bitten wir um Nennung der Beträge.
- 8a. Welche Wohnfläche berücksichtigt die ARGE als angemessen, wenn beispielsweise 2 Personen als Wohngemeinschaft zusammenleben: 60 qm oder 2 x 45 qm?
- 8b. Welche Wohnfläche berücksichtigt die ARGE als angemessen, wenn beispielsweise 2 Personen als Haushaltsgemeinschaft zusammenleben: 60 qm oder 2 x 45 qm?

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth August
Stadtverordnete

Elke von der Beeck
Stadtverordnete

Gerd-Peter Zielezinski
Fraktionsvorsitzender